

# Ausbau der Hamburger Klimaschutzstrategie

Beitrag zum Fachgespräch

Spielräume für Landesgesetze zum  
Klimaschutz

Im Rahmen der Berliner Energietage



Martin Huber



# Überblick

- Klimaschutzkonzept
- Masterplan Klimaschutz
- Landesgesetzgebung im Wärmesektor



# Klimaschutzkonzept

- Klimaentwicklung verstehen
- Klimawandel mindern
- Klimafolgen bewältigen



# Inhalte

- Kurzfristiges Ziel bis 2012:  
2 Mio. t - rd. 20 %
- Breites Maßnahmenbündel
- Mittelausstattung: 23 Mio. € p.a.
- Ergebnismonitoring durch Wuppertal  
Institut für Klima, Umwelt und Energie



# Masterplan Energie

20 % genügen nicht !

- 40 % bis 2020 (Koalitionsvertrag)
- 80 % bis 2050 (Konsens in Fachwelt)

➤ Neue Strategien erforderlich



Martin Huber



# Vorgehen

- Untersuchung überregionaler Einflüsse
- Prüfung von Handlungsoptionen in folgenden Bereichen:
  - Anlagen
  - Stromproduktion
  - Wärme
  - Verkehr
  - Haushaltsgeräte
- Definition der Handlungsstrategie in 2009



# Schwerpunkt Wärme

- Hohes Einsparpotenzial
- Großes Entwicklungspotenzial
- Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene
- Einbindung vieler Akteure



Martin Huber



# Handlungsfelder Wärme

- Baulicher Wärmeschutz
  - Ziel: Passivhaus im Neubau
- Optimierung der Wärmeerzeugung
- Bessere Nutzung vorhandener Wärme



# Prüfthemen I

- Verschärfung der Anforderungen von EnEV incl. Nachrüstpflicht im Gebäudebestand (erfolgt)
- Anwendung EEWärmeG auf Bestandsgebäude
- KWK-Pflicht für größere Wärmeerzeuger
- Begrenzung der zuzurechnenden CO<sub>2</sub> Fracht
- Anschluss und Benutzungszwang



# Prüfthemen II

## Gesetzliche Regulierung von Fern-/ Nahwärmenetzen:

- Einspeiserechte
- Speicherpflichten
- Höchstgrenzen für spezifische CO<sub>2</sub> Frachten
- Netzkonzessionierung /-übertragung
- Versorgungsplanung
- Garantenstellung bei Anschlusspflichten
- Preisregulierung



# Was wird nicht mehr geprüft

- Planfeststellung für Erdwärmennutzung
- Einführung eines Genossenschaftsmodells für Anschluss- und Benutzungspflichtige
- Einspeisepflicht für Abwärmeerzeuger
- Technische Anforderungen an Verteilnetze



# Handlungsspielräume der Länder I

Gutachten Prof. Dr. Georg Hermes:

- Keine Sperrwirkung des EnEG
- Unberührtklausel in § 1 Abs.3 EnEG gilt auch für späteres Landesrecht:
  - » Soweit andere Rechtsvorschriften höhere Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz stellen, bleiben sie unberührt.

Problem: EEWärmeG enthält keine solche  
Klausel



# Handlungsspielräume der Länder II

- Gebäude-/ Anlagenbezogene CO<sub>2</sub> - Emissionsbegrenzungen treffen auf BImSchG nebst Verordnungen
- Konkurrierende Kompetenz zur Gesetzgebung auf dem Gebiet der Energiewirtschaft vom Bund im Bereich Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung nicht ausgenutzt.



# HAMBURG

*winner 2011*



# EUROPEAN GREEN CAPITAL



**Vielen Dank !**



Martin Huber

